

**ANTRAG
ZUR GENEHMIGUNG DER HERSTELLUNG EINER GRUNDSTÜCKSENTWÄSSERUNGSANLAGE**

An die
Samtgemeinde Gellersen
Dachtmisser Str. 1
21391 Reppenstedt

1. Bauherr:

(Name, Anschrift, Beruf, Telefon)

Antragsdatum: _____

2. Baugrundstück:

Gemeinde: _____

Straße mit Hausnummer: _____

2.1. Katasterbezeichnung:

Gemarkung: _____ Flur: _____ Flurstück: _____

2.2. Eigentümer lt. Grundbuch mit Anschrift:

3. Entwurfsverfasser (Architekt):

4. Art und Zweck des Vorhabens (z. B. Wohnhaus, Tankstelle etc.):

4.1. Zahl der Vollgeschosse (§ 2 (6) NbauO): _____

5. Ausführende Fachfirma – Installation – (Nachweis Meisterbetrieb für Sanitär und Eintragung in d. Handwerksrolle)

.....
(Unterschrift des/der Bauherrn/-herrin)

Bitte wenden!

ZUR BEACHTUNG

1. Mit diesem Antrag sind nachstehende Unterlagen in zweifacher Ausfertigung und mit Heftrand auf DIN A4 gefaltet einzureichen:
 - a) Die Abzeichnung der Flurkarte (Amtlicher Lageplan 1:500 / 1:1.000) mit der Eintragung des Bauvorhabens und sämtlicher vorgesehener Abwasserleitungen, soweit sie außerhalb des Hauses liegen.
 - b) Die Bauzeichnung (Keller- und Geschossgrundrisse, Schnitt im Maßstab 1:50 / 1:100) mit Angabe der Grundleitungen, der Falleleitungen und der Lage der Entwässerungsgegenstände (Wanne, Becken usw.) ist mit **gelbem** Farbstift anzulegen. Die Leitungen sind farbig darzustellen und zwar:

Steinzeugrohre	r o t
PVC-Rohre	b l a u

Gefälle der Grundleitungen und die Durchmesser sämtlicher Leitungen sind zu vermerken.

Die Anschlussmöglichkeit des Bauvorhabens an ein öffentliches Siel kann nur geprüft werden, wenn auch die Höhenlage der Kellergeschosssohle – bezogen auf Normal Null (NN) – angegeben wird.

2. Die Gemeindeverwaltung prüft die Pläne und stellt dann die Genehmigung aus.
3. Mit den Bauarbeiten darf erst nach Erteilung der Genehmigung begonnen werden.
4. Der Anschlussberechtigte (und Anschlussverpflichtete) oder die ausführende Fachfirma hat den Baubeginn schriftlich der Gemeindeverwaltung mitzuteilen und nach Verlegung der Leitung die Abnahme vor dem Verfüllen des Kanalgrabens schriftlich zu beantragen.
5. Zur Abnahme müssen alle abzunehmenden Leitungen sichtbar und gut zugänglich sein.